

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/3892 –**

### **Planungsstand neuer fossiler Kraftwerke (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/3761)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. Dezember 2006 antwortete die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Planungsstand neuer fossiler Kraftwerke“ (Bundestagsdrucksache 16/3761). Die Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist dabei völlig ungenügend. Die Entwicklung des Kraftwerk-parks in Deutschland ist von elementarer Bedeutung für die künftige Energie-versorgung. Die Planungen der Energieversorgungsunternehmen haben drama-tische Auswirkungen auf den Emissionshandel, den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt, auf die Versorgungssicherheit und die Strompreise für gewerbliche und private Verbraucher. Mit Blick auf aktuelle Entscheidungen der EU-Kommission zum Emissionshandel ([http://ec.europa.eu/environment/climat/ip\\_1650.htm](http://ec.europa.eu/environment/climat/ip_1650.htm)), auf die regulatorischen Bestrebungen des Bundeswirt-schaftsministers für mehr Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt ([http://www.focus.de/finanzen/news/energie\\_nid\\_36338.html](http://www.focus.de/finanzen/news/energie_nid_36338.html)) und angesichts des Vorhabens der Bundesregierung, ein nationales Energiekonzept vorzulegen, und des bestehenden Beschlusses zum Ausstieg aus der Nutzung der Atom-energie ist es nicht vorstellbar, dass die Bundesregierung bzw. ihre nachgeord-neten Behörden nicht über umfassende und aktuelle Daten zu Kraftwerkspla-nungen verfügen. Die Daten des Statusberichts zum Energiegipfel vom 3. April 2006 sind nicht mehr aktuell und in jedem Fall unvollständig. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung die Informationen – wie in der Kleinen Anfrage formuliert – zur Verfügung stellt.

1. Welche Kraftwerke, die mit fossilen Rohstoffen bzw. Ersatzbrennstoffen (EBS) betrieben werden sollen, befinden sich zurzeit in Planung, in der Genehmigung bzw. im Bau?
  - a) Welcher Brennstoff wird eingesetzt?
  - b) An welchen Standorten sind Kraftwerke vorgesehen?
  - c) Welche installierte Leistung haben sie jeweils?

- d) Sind die Bauten jeweils als Grundlast-, Mittellast- oder Spitzenlast-Kraftwerk geplant?
  - e) Welche Verbrennungs-Technologien sind in den jeweiligen Kraftwerken vorgesehen?
  - f) Wer ist der jeweilige Betreiber bzw. Investor?
  - g) Wann ist jeweils die Inbetriebnahme vorgesehen?
  - h) Wie hoch ist jeweils die veranschlagte Investitionssumme?
2. Welche weiteren Vorhaben für Kraftwerksneubauten sind der Bundesregierung darüber hinaus bekannt (bitte aufgeschlüsselt wie oben)?
  3. Welche in Betrieb befindlichen fossilen/EBS Kraftwerke haben bis 2030 das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht und müssten demnach den Betrieb einstellen bzw. durch Neubauten ersetzt werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Es wird auf die „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Lutz Heilmann, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/3560 – Planungsstand neuer fossiler Kraftwerke“ (Drucksache 16/3761) verwiesen. Die Übersicht zu den Kraftwerksvorhaben im Statusbericht „Energieversorgung für Deutschland“ für den Energiegipfel am 3. April 2006 wurde auf der Basis von Unternehmensumfragen erstellt. Eine spätere Umfrage zur Aktualisierung der Angaben ist nicht durchgeführt worden. Es gibt weder zu den Kraftwerksvorhaben noch zum Alterszustand der Kraftwerke statistische Meldepflichten.